

**aktuell** 16. März 2016

# Landtag Mecklenburg-Vorpommern 9. Altenparlament

## Grußwort der Landtagspräsidentin



*Sylvia Bretschneider, Präsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern*

Sehr geehrte Delegierte des 9. Altenparlaments, mit dem 9. Altenparlament setzen Sie, setzen wir eine Tradition fort, die 1999 ihren Anfang genommen hat. Auf Initiative meines Amtsvorgängers, Herrn Hinrich Kuessner, fand im Jahr 1999 das 1. Altenparlament in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern statt. Ziel war und ist es auch heute noch, nicht nur über Seniorinnen und Senioren, sondern mit Ihnen zu reden, um Ihre Probleme und Wünsche kennenzulernen und Ihnen mehr Gewicht zu verleihen. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, hat sich dieses Altenparlament nach und nach zu einem Eckpfeiler der Seniorenpo-

litik unseres Landes entwickelt und seine Beschlüsse sind aus der politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken.

Während wir uns noch im Jahre 1999 am Altenparlament in Schleswig Holstein orientiert haben, können wir heute mit Stolz feststellen, dass sich nunmehr die Anderen an unserem Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Wir können daher zu Recht sagen, dass das Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern über unsere Landesgrenzen hinaus viel Beachtung und Anerkennung erfährt. Dies liegt sicherlich auch daran, dass Sie sich bei der Auswahl der Themen nicht nur auf Gesundheit und Soziales be-

schränken, sondern auch generationsübergreifende Fragen diskutieren und Beschlüsse dazu fassen.

Diese Beschlüsse haben gezeigt, dass sich das Selbstverständnis Ihrer Altersgruppe gewandelt hat. Selbstbewusst nehmen Sie alle an der politischen Gestaltung teil. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich aber nicht nur das Selbstverständnis der älteren Generation, sondern auch das Seniorenbild in der Gesellschaft geändert. Dieser Mentalitätswechsel muss von einer zeitgemäßen Seniorenpolitik berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Seniorenmitwirkungsgesetz M-V vom 26. Juli 2010 verabschiedet. Die dort geregelten Mitwirkungsrechte sind auch ein Ergebnis der Altenparlamente.

Mecklenburg-Vorpommern wird älter. Bis 2030 wird ein Drittel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Dies stellt besondere Herausforderungen insbesondere an die ländlichen Räume, aus denen gleichzeitig die jungen Menschen fortziehen. Wir müssen neue Wege finden, um hier die Versorgung und Lebensqualität auch für Ältere weiter zu sichern.

Wie Ihnen allen bekannt ist, hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern daher in seiner 8. Sitzung am 1. Februar 2012 eine Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, dafür konkrete Handlungsempfehlungen zu entwi-

ckeln. Nunmehr liegt bereits der Zweite Zwischenbericht der Enquete-Kommission mit Empfehlungen vor, die das Ziel verfolgen, den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung in unserer Gesellschaft zukünftig noch besser Rechnung zu tragen.

Die Empfehlungen des Ersten Zwischenberichts der Enquete-Kommission konzentrieren sich auf insgesamt fünf Schwerpunkte: Die flächendeckende mobile Wohnberatung, alternative Wohnformen, das sozialraumorientierte Quartiers-, Stadt- und Dorfmanagement, die Schaffung von weitgehend barrierefreiem Wohnraum

und Wohnumfeld sowie die Städtebauförderung. Die Themen „Mobilität im Alter“ und „Alter und Gesundheit/Pflege“ sind Gegenstand des Zweiten Zwischenberichts der Enquete-Kommission.

Diese Themen der Enquete-Kommissionsberichte werden zum Teil von den heutigen Leitträgen, dem „Wohnen im Alter“ und der „Sicherung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns“ aufgegriffen.

Dabei stehen ähnliche, zum Teil identische Themenfelder im Mittelpunkt der Betrachtung. Ich finde es gut, dass ins-

besondere der Leittrag „Wohnen im Alter“ Empfehlungen enthält, die auch im Zwischenbericht der Enquete-Kommission formuliert wurden. Auch wenn dies durch die Enquete-Kommission so schon vorgeschlagen wurde, wäre ein Beschluss des 9. Altenparlaments mit vergleichbarer Zielrichtung eine Unterstützung der Arbeit im Landtag und daher ausdrücklich zu begrüßen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass auch vom 9. Altenparlament wieder wichtige Impulse für Politik und Gesellschaft und das gemeinsame Zusammenleben ausgehen. Ich freue mich auf Ihre Ergebnisse.

## Grußwort des Ministerpräsidenten



*Erwin Sellering, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben im letzten Jahr das 25-jährige Bestehen unseres schönen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gefeiert. Es waren keine einfachen Jahre für unser Land. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mussten insbesondere in der Anfangszeit schwierige Umbrüche bewältigen.

Heute, 25 Jahre später, können wir eine insgesamt positive Bilanz der Entwicklung unseres Landes ziehen. Unsere Städte und Dörfer sind umfassend modernisiert worden. Sie erstrahlen heute wieder in neuem Glanz. Mecklenburg-Vorpommern hat auch an Wirtschaftskraft gewonnen. Die Arbeitslosigkeit liegt heute auf dem niedrigsten Stand seit der Deutschen Einheit.

Es ist gelungen, das im Osten traditionell gute Kita-Angebot zu erhalten und so gute Bedingungen für Familien und Kinder zu schaffen. Und überall im Land sorgen Ehrenamtliche mit ihrem Engagement für Wärme und für den sozialen Zusammenhalt, den unser Land braucht. Gerade viele Ältere engagieren sich auf vorbildliche Weise für Andere. Vielen Dank für dieses großartige Engagement.

Es gibt aber noch viel zu tun. Trotz aller Fortschritte haben wir immer noch Rückstand bei Wirtschaftskraft und Einkommen. Und wir müssen sehr aufpassen, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bewahrt wird. Das gilt gerade in einer Zeit, in der viele Menschen wegen der starken Zuwanderung von Flüchtlingen verunsichert sind. Wir dürfen

nicht zulassen, dass unsere Gesellschaft gespalten wird. Auch die Aufgaben der Zukunft werden wir nur gemeinsam bewältigen können.

Deshalb freue ich mich, dass das Altenparlament am 16. März zusammenkommt. Es ist wichtig, dass Menschen ihre Angelegenheiten mit all ihrer Erfahrung selbst in die Hand nehmen, dass sie mitmachen bei der Entwicklung unseres schönen Bundeslandes, ihre Vorschläge und Ideen einbringen. Für ihr ehrenamtliches Engagement im Gremium möchte ich allen Beteiligten sehr herzlich danken.

Erfreulicherweise steigt die Lebenserwartung der Menschen. Wir bekommen ein zusätzliches Stück Lebenszeit geschenkt. Die Menschen werden aber nicht nur älter. Sie bleiben auch länger gesund, aktiv und fit. Darauf müssen wir uns einstellen. Wir brauchen kluge Konzepte für altersgerechtes Wohnen, für die Mobilität auch im ländlichen Raum, für die Sicherung des sozialen Zusammenhalts. Da bin ich auf ihre Vorschläge sehr gespannt.

In einem Punkt möchte ich Ihnen schon vorab meine Unterstützung zusagen. Ich werde mich weiter mit aller Kraft für die Angleichung der Renten einsetzen. Das, was bei der Bildung der Bundesregierung vereinbart wurde, muss jetzt auch umgesetzt werden!

## Ansprache des Präsidenten des 9. Altenparlamentes



*Bernd Rosenheinrich, Präsident des 9. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern*

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Landtages, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Vertreter der Ministerien, sehr geehrte Delegierte des 9. Altenparlamentes, werte Gäste,

Dieses Parlament ist nun schon zu einer guten Tradition in Mecklenburg-Vorpommern geworden. Ursprünglich wurde diese Form der politischen Partizipation Älterer aus Schleswig-Holstein übernommen. Mittlerweile hat sich unser Parlament bundesweit einen eigenen Namen gemacht. Unsere Erfahrungen und Ergebnisse und deren Wirksamkeit im politischen Alltag unseres Landes sind auch in anderen Bundesländern sehr gefragt.

Eine wesentliche Grundlage für die gegenwärtige Stellung unseres Altenparlamentes ist das Seniorenmitwirkungsgesetz M-V. Im § 1 wird als Ziel des Gesetzes formuliert, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Über die reine Interessenvertretung hinaus sollen die Beziehungen zwischen den Generationen verbessert, die Solidargemeinschaft weiterentwickelt und

vor allem der Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Betroffenen besser gewährleistet werden. Diese Ziele sind durch alle Behörden des Landes zu fördern. Im § 4 wird als Forum der Mitwirkung und eine Form der Durchsetzung der in § 1 dieses Gesetzes genannten Ziele das Altenparlament genannt. Im § 7 sind Befugnisse des Landesseniorenbeirates formuliert, welcher berechtigt ist, der Landesregierung Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften vorzuschlagen sowie Empfehlungen zu geben, die geeignet sind, die in § 1 dieses Gesetzes genannten Ziele umzusetzen. Diese prüft die Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit. Über das Ergebnis der Prüfung und das weitere Verfahren ist der Landesseniorenbeirat zu unterrichten.

Der Landesseniorenbeirat ist von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die Belange der Seniorinnen und Senioren unmittelbar betreffen, anzuhören. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Regelungen wird er beratend einbezogen und ist befugt, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben. Im Rahmen seiner Aufgaben kann der Landesseniorenbeirat auch öffentliche Erklärungen ab-

geben. Nach Einschätzung von Dr. Christine von Blanckenburg vom Nexus-Institut Berlin bietet das Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu weiteren Mitwirkungsgesetzen in Berlin, Hamburg und Thüringen die weitestgehendsten Mitwirkungsmöglichkeiten von Senioren bei der politischen Partizipation in einem Bundesland. Darauf hat sie auf der Herbsttagung 2014 des Landesseniorenbeirats in der Diskussion mit Landtagsabgeordneten besonders hingewiesen. Wir freuen uns, dass dieses Gesetz im letzten Jahr durch Beschluss des Landtages entfristet wurde.

Wie bereits gesagt, steht im § 1 des SenMitG M-V, dass über die reine Interessenvertretung hinaus auch die Beziehungen zwischen den Generationen verbessert werden sollen. Auf dem 8. Altenparlament wünschte sich Andreas Beck vom Landesjugendring M-V eine Zusammenarbeit mit den Seniorinnen und Senioren, und zwar zu und in einem gemeinsamen Engagement, denn junge und ältere Menschen und auch ganz alte Menschen haben viel gemeinsam in ihrem Engagement, besonders aber haben sie im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern ähnliche Probleme. Zwischenzeitlich hat der Generationendialog bereits begonnen. Auf Initiative der damaligen Präsidentin des Altenparlamentes Brigitte Paetow und Vertretern des Landesjugendrings bzw. Teilnehmern der Veranstaltung „Jugend fragt nach“ sowie des Organisationskomitees des 9. Altenparlamentes haben bereits gemeinsame Gesprächsrunden stattgefunden. Dabei konnten wir zu Themen, wie Mobilität, Wohnen oder Integration von Flüchtlingen eine große Übereinstimmung der Probleme und Standpunkte von Jugendlichen und Älteren feststellen. Bestes Beispiel ist dabei ein Jugendlicher aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, dessen Vater ihn sowohl bringen als auch wieder von den Vorbereitungsgesprächen mit dem Pkw abholen muss, da es keine Verbindung des ÖPNV zu diesem Dorf gibt. Dieses Problem beschäftigt auch viele Ältere. Fährt der Schulbus in den Ferien nicht, sind sie meist vom Rest der Welt abgeschnitten.

Während der beruflichen Ausbildung bzw. dem Studium der Jugendlichen ist



bezahlbarer Wohnraum in den Ausbildungs- oder Studienorten knapp. Ohne die Finanzkraft der Eltern sind die Chancen für viele Jugendliche gering. Vergleichbar sind die Sorgen Älterer über bezahlbare Mieten für ihre Wohnungen. Gegenwärtig bereiten mit Unterstützung der demokratischen Fraktionen Jugendliche und Ältere einen Kaminabend mit Flüchtlingen vor, welcher am 18.03.2016 stattfinden wird.

Wichtige Entscheidungen zur Seniorenpolitik des Landes werden in der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ vorbereitet und getroffen. Seit dem letzten Parlament wurden die Themen: „Wohnen im Alter“, „Mobilität im Alter“, „Alter und Gesundheit /Pflege“, „Bildung und Arbeit im Alter“ und „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ behandelt. Es wurden zwei Zwischenberichte vorgelegt und Handlungsempfehlungen für einzelne Themenkomplexe beschlossen. Bis zur letzten Plenarsitzung vor der diesjährigen Sommerpause der 6. Wahlperiode stehen noch die Beschlussfassungen zu Handlungsempfehlungen „Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe“ und „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ und gegebenenfalls Anpassungen in anderen Handlungsempfehlungen an. Der Abschlussbericht wird dann zum Schluss der Legislaturperiode vorgelegt werden. Im Verlauf der letzten fünf Jahre wurden Grundlagenexpertisen vorgestellt und Anhörungen von Experten durchgeführt. Dabei ist neben den Zwischenberichten und Handlungsempfehlungen viel wertvolles Material erarbeitet worden. Deshalb ist für uns wichtig zu wissen, wie geht es nach dieser Legislaturperiode mit diesen umfangreichen Er-

kenntnissen und Handlungsempfehlungen weiter. Welche Verbindlichkeit haben diese Handlungsempfehlungen für das neugewählte Parlament? Wie kann man dieses umfangreiche Material aufbereiten und den Betroffenen und ihren Organisationen für ihre weitere Arbeit zugänglich machen, wie kann man diese in die künftige Umsetzung mit einbeziehen?

Im Jahr 2014 wurde durch die Landesregierung der Strategiebericht von 2011 „Mecklenburg-Vorpommern – weltoffen, modern, innovativ - den demografischen Wandel gestalten“ überarbeitet. Bereits zum letzten Parlament wurde kritisch angemerkt, dass die Aussagen dieses Berichtes in der IMAG mit Vereinen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Vertretern der Kommunen diskutiert werden sollten, dies aber nicht geschehen ist. Wir hatten nun erwartet, dass dies nach der Überarbeitung nachgeholt wird. Leider Fehlanzeige. Der Landes Seniorenbeirat begrüßte die Überarbeitung dieses Berichtes in der vorgelegten Form und stimmte den grundsätzlichen Aussagen zu. Dies betraf sowohl die Analysen, daraus abgeleitete strategische Handlungsleitlinien und die Grundorientierungen für die einzelnen Handlungsfelder. Es handelte sich dabei um Aussagen, Festlegungen und Forderungen, die von den Altenparlamenten seit 1999 mehrfach formuliert wurden. Wir haben aber bereits damals darauf verwiesen, dass es zum Fakt der steigenden Altersarmut keine Aussagen gibt, obwohl dies Auswirkungen auf alle Bereiche unseres Landes haben wird, wie z. B. die Gesundheitswirtschaft, die Pflegedienstleistungen, bezahlbare Mieten in altersgerechten Wohnungen, die Mobilität oder haushaltsnahe Dienstleistungen.

Daran hat sich leider nichts geändert. Aus dem aktuellen Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes geht hervor, dass insgesamt 12,5 Millionen Menschen immer noch als arm gelten. Die Armutsschwelle liegt gegenwärtig bei Singles bei 917 Euro und bei Paaren mit zwei Kindern bei 1.926 Euro. Immer mehr Rentner unseres Landes sind auch davon betroffen. Dies wird besonders deutlich im Forschungsbericht „Aspekte der Armut in M-V“ des Landesverbandes der AWO-M-V. Im Jahr 2005 erhielten alle Rentenzugänge durchschnittlich 10 Prozent niedrigere Renten als die Bestandsrentner. Dieser Abstand baute sich bezogen auf alle Rentenarten (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten) auf über 13 Prozent auf. Bei den Altersrenten erhielten im Jahr 2005 die Neuzugänge der Männer 11,3 Prozent niedrigere Renten gegenüber den Bestandsrentnern, 2013



betrug die Differenz bereits 14,7 Prozent. Bei Frauen war hingegen eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Hier lagen die Neuzugänge 2005 um 1,9 Prozent und 2013 um 8,0 Prozent über den Bestandsrenten. In absoluten Werten lagen die durchschnittlichen Rentenzugänge im Jahr 2013 bei einem Zahlbetrag bei Männern von 904 € und Frauen von 796 €.

Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge. Für 90 Prozent der Senioren ist die gesetzliche Altersvorsorge die einzige Leistung. Betriebsrenten oder eine ausreichende private Vorsorge sind auf Grund der Entwicklung unseres Landes und der Lohnpolitik der Vergangenheit nicht typisch. Darauf hat bereits der Rentenkongress der Christlich - Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) 2012 in seinen „50 Fragen und Antworten zur Rentendebatte“ hingewiesen:



„Die CDA will, dass die Menschen sich im Erwerbsleben ihr Auskommen im Ruhestand erarbeiten. Auch Geringverdiener sollen ihren Lebensabend nicht als Bittsteller auf dem Amt beginnen, sondern unabhängig und auf Augenhöhe mit ihrem Staat. Deshalb warnt die CDA seit Jahren hartnäckig vor massenhafter Altersarmut besonders mit Blick auf Menschen mit kleinem Einkommen. Wir kämpfen für die Wiedereinführung der „Rente nach Mindesteinkommen“. Ich zitiere weiter: „Außerdem sinkt das Rentenniveau: Dämpfungs-Faktoren in der Rentenanpassungsformel lassen die Renten weniger steigen als die Löhne. Hinzu kommt, dass gerade Geringverdiener kaum privat vorsorgen und seltener als andere Betriebsrenten zu erwarten haben. Der CDA-Bundessitzende Karl-Josef Laumann hat als einer der ersten thematisiert, dass vielen Niedriglöhnern Altersarmut droht.

Der Arbeitskreis „Altersarmut“ der Landes-seniorenvertretung Bayern schätzte ein: „Sinkende Renten und dadurch wachsende Altersarmut sind eine Folge einer Politik die über Jahrzehnte das Rentensystem beeinflusst hat, die Rente wurde offensichtlich bewusst schlecht geredet um private Vorsorge, wie Riester und andere Modelle durch die Versicherungs-Lobby ins Spiel zu bringen. Die Folgen daraus sind, dass der Staat ca. 3 Milliarden für die Riester Förderung ausgibt. 38 Prozent davon gehen an Personen, die über 60.000 Euro im Jahr verdienen und nur 7 Prozent an jene, die unter 20.000 Euro Jahreseinkommen haben. Die staatlichen Zuschüsse kommen den Versicherungen zugute und nicht den Versicherten. Die Riesterrente ist mittlerweile nach Ansicht vieler Finanzexperten als gescheitert zu betrachten. Der CDA fordert die Rückabwicklung und die Überfüh-

rung der Riesterförderung in die gesetzliche Rentenversicherung. Der Armutsforscher Christoph Butterwegge ist sogar der Meinung, dass Armut in Deutschland politisch gefördert wird. Die Gesellschaft brauche die Armut als Abschreckung. So werde die Leistungsgesellschaft zusammengehalten. So würden z. B. die größten Vermögen von der Besteuerung freigestellt. Seine Beispiele: Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent, Senkung der Körperschaftssteuer auf 15 Prozent, und eine Kapitalertragssteuer von pauschal 25 Prozent. „Hier besteht ein enormes Maß an sozialer Ungerechtigkeit, das sich über Generationen fortsetzt“, kommentierte auch die Sozialforscherin Dorothee Spannagel von der Hans-Böckler-Stiftung. „Die fünf reichsten Deutschen verfügen über 101 Milliarden Euro. Das ist so viel wie die ärmsten 40 Prozent zusam-

men haben“, rechnete Christoph Butterwegge aus. Dies könnte man fortsetzen mit Studien und Veröffentlichungen der Bertelsmann-Stiftung, des Sozialverbandes VdK, der Landesseniorenvertretungen NRW oder Thüringen. Die Botschaft: „Die Zahl der von Armut bedrohten ab 65-Jährigen wächst seit Jahren kontinuierlich. Zu erwarten ist ein weiterer Anstieg des Altersarmutsrisikos, besonders in den ostdeutschen Bundesländern, innerhalb der nächsten zehn Jahre.“

Mit Unverständnis reagieren deshalb Senioren auf folgende Aussagen in den Landtagsnachrichten 08/2015 zum Forschungsbericht der AWO: Es sei nicht notwendig, Konsequenzen aus einem einzigen Forschungsbericht zu ziehen. Wer davon spreche, dass jeder Fünfte von Armut bedroht sei, schaue nur halb hin. „Legt man den Berechnungen zum Einkommensniveau das niedrige Durchschnittseinkommen von Mecklenburg-Vorpommern zugrunde“ ergebe sich ein Anteil von 13,5 Prozent - und der liege sogar unter dem Bundesdurchschnitt von 15,5 Prozent. Mir ist nicht bekannt, dass im Grundgesetz statt gleichwertiger Lebensverhältnisse jetzt Arme 1. und 2. Klasse definiert sind.

Wir begrüßen die Aktivitäten unseres Ministerpräsidenten zur Angleichung des Rentenwertes Ost an West. Inzwischen fordern dies auch die anderen Landesregierungen der ostdeutschen Bundesländer. Mit etwas mehr politischem Willen hätte die Bundesregierung z. B. längst eine Teilangleichung als ersten Schritt vollziehen können. Für die Zeit vor 1990 ist die Höherbewertung entsprechend des Verhältnisses der Durchschnittslöhne in der DDR zur BRD abgeschlossen und auch nicht mehr strittig. Leider gibt es Bundestagsabgeordnete unseres Bundeslandes, die sich gegen eine Angleichung aussprechen und sich damit auch gegen die Initiativen unseres Ministerpräsidenten wenden.

Die Landesseniorenvertretungen der ostdeutschen Bundesländer haben, um mit einer Stimme bei allen uns gemeinsam betreffenden Problemen zu sprechen, eine Regionalkonferenz der ostdeutschen Landesseniorenvertretungen ins Leben gerufen. Unsere heutige Resolution zu Altersarmut könnte deren Aktivitäten zusätzlich unterstützen.



Übergabe der Leitung von der Präsidentin des Landtages an den Präsidenten des Altenparlamentes

## Grußwort des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus



Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Die Unterstützung von zeitgemäßem Bauen und dem an individuelle Lebensverhältnisse angepassten Wohnen sind zentrale Themen des Wirtschafts- und Bauministeriums. Wir fördern mit Hilfe der

Städtebauförderprogramme die Kommunen, damit sich die Lebensbedingungen weiter verbessern – etwa bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Brücken und Unterführungen, Grünanlagen, öffentlichen Spiel- und Parkplätzen.

Die Städtebaufördermittel werden dabei insbesondere auch zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs und der barrierefreien Nutzung öffentlicher Gebäude und zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Räume eingesetzt. Zudem gehören bei der Förderung privater Modernisierungen und Instandsetzungen Leistungen der Barrierefreiheit grundsätzlich zu den förderfähigen Ausgaben.

Konkret bedeutet dies, dass für die Städtebauförderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 rund 52 Millionen Euro Finanzhilfen des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt werden. Zudem stehen im Zeitraum der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für die Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demografischen Wandel im Rahmen der EU-Förderung 32 Millionen Euro für die kleinstädtisch geprägten Grundzentren sowie 161,5 Millionen Euro für die Mittel- und Oberzentren bereit. Weitere

15 Millionen Euro Finanzhilfen sind allein in diesem Jahr für die Förderung der Sanierung kommunaler Infrastruktur in finanzschwachen Kommunen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds vorgesehen. Damit können gerade Maßnahmen des Städtebaus wie altersgerechter Umbau und Barriereabbau gefördert werden.

Im Bereich Wohnraumförderung stehen neun Millionen Euro an Darlehen und Zuschüssen für die Modernisierung und Instandsetzungen von Wohnraum zur Verfügung. Davon entfallen vier Millionen Euro auf das Aufzugsprogramm zur Förderung der Nachrüstung von Personenaufzügen und Liften an Gebäuden mit Miet- und Genossenschaftswohnungen. Wir helfen den Eigentümern in diesem Land, ihren Wohnungsbestand für die Bürgerinnen und Bürger aufzuwerten. Von der ebenerdigen Dusche bis zum Aufzug unterstützen wir die Barrierereduzierung. Es ist bestehende Politik meines Hauses sowohl in den Bereichen „Umbau“ als auch „Neubau“ auf die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger einzugehen und bauliche Barrieren zu senken. Ziel ist es, eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

## Grußwort der Fraktion der SPD



Jörg Heydorn, MdB

Die Alterung der Gesellschaft wird sich fortsetzen. Immer mehr ältere Menschen leben in unserem Land und wollen es aktiv mitgestalten. Dazu hat sich das im Jahr 2010 eingeführte Seniorenmitwirkungsgesetz als Instrument für eine aktive Beteiligung Älterer bewährt und wurde sehr erfolgreich genutzt. Deshalb war es konsequent, es im vergangenen Jahr zu entfristen und dafür zu sorgen, dass Seniorinnen und Senioren auch weiterhin umfassende Mitwirkungsrechte haben.

Mit der älter werdenden Gesellschaft gewinnen Themen wie gute Pflege- und Gesundheitsversorgung, barrierearmes und

bezahlbares Wohnen und Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten an Bedeutung. Unser Ziel ist es, älteren Menschen den Wunsch nach einem möglichst langen Leben in den eigenen vier Wänden bei umfassender gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Dafür muss das Land, gemeinsam mit Kommunen und Bund, die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Aus diesem Grund war es richtig, auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ins Leben zu rufen, um u. a. diese Themen vertieft zu bearbeiten und über Fraktionsgrenzen hinweg Lösungen für ein gutes Leben im Alter zu entwickeln.

Eine bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen muss möglichst vernetzt im besten Sinne einer „Sorgenden Gemeinschaft“ stattfinden. Dabei geht es darum, Seniorinnen und Senioren nicht nur durch professionelle Hilfe, sondern auch durch Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte zu unterstützen. Ergänzend dazu müssen niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote ausgebaut werden. Auch Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie alternative Wohnformen werden immer wichtiger, um eine pflegerische Versorgung flächendeckend zu gewährleisten. Professionelle Pflege braucht motivierte Fachkräfte. Wir wollen daher die Berufsbedingungen in der Pflege verbessern. Dazu gehören gute Löhne und Arbeitsbedingungen sowie eine attraktive Ausbildung.

Zur Bewältigung der Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft werden die Pflegestützpunkte sowie die kommunale Pflegeplanung eine große Bedeutung haben. Wir setzen uns deshalb weiterhin dafür ein, dass das Netz von Pflegestützpunkten gestärkt sowie die kommunalen Pflegeplanungen hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickelt werden. Denn gute Seniorenpolitik bedeutet, gute Politik für alle Lebensbereiche Älterer zu machen.

## Grußwort der Fraktion der CDU

Kernforderung für ein lebenswertes Leben im Alter ist die Selbstbestimmtheit. Selbstbestimmtheit ist ein psychologisches Grundbedürfnis, und zwar ebenso wie Kompetenz oder soziale Eingebundenheit. Aber veränderte Sozialstrukturen tragen mittelfristig dazu bei, dass der Wunsch, sich im Alter selbst verantworten zu können, weiter zunehmen wird. Wie so häufig im Leben, können Wunsch und Wirklichkeit aber auseinanderklaffen. Der Selbstbestimmtheit können körperliche, finanzielle oder soziale Aspekte entgegenstehen.

Wir haben all diese Spannungsfelder, die der Selbstbestimmtheit entgegenstehen

im Grunde bei allen Themen erleben können, zu denen die Enquete-Kommission bis dato Handlungsempfehlungen abgegeben hat.

Im Bereich „Wohnen im Alter“ steht dem wachsenden Anteil Älterer ein höherer Bedarf an Barrierearmut gegenüber. Und die Umsetzung von Barrierearmut, das Schaffen von Liften und Aufzügen, ist natürlich mit finanziellem Mehraufwand für den Vermieter verbunden, der ggf. an den Mieter weitergegeben wird. Meine Fraktion hat die Initiierung eines entsprechenden Zuschuss-Programms eingefordert und ich freue mich sehr darüber,

dass Sie dies in Ihrem Leitantrag würdigen und eine Aufstockung verlangen. Ich denke, im Doppelhaushalt 2016/2017 haben wir darauf die richtigen Antworten quasi bereits vorweggenommen.

Im Bereich „Alter und Gesundheit/Pflege“ steht dem wachsenden Bedarf nach wohnortnahen medizinischen Leistungen das Ausscheiden vieler Ärzte gegenüber, was in dem Gutachten zur Enquete-Kommission zu den Überlegungen nach organisatorischen Bündelungen führte. Überlegungen, die meine Fraktion übrigens aufgrund ihrer Radikalität, die eine wohnortnahe Versorgung



Maika Friemann-Jennert, MdB

erschwert hätte, sehr kritisch begleitet hat. In Ihrem Leitantrag zur „Sicherung der sozialen Infrastruktur im ländlichen

Raum Mecklenburg-Vorpommerns“ erkenne ich hier viele Schnittmengen zu dieser Position.

Im Bereich „Mobilität im Alter“ erleben wir einen Rückgang von Bundeszuweisungen, denken sie an die Regionalisierungsmittel (hier SPNV). Zudem erschwert die Bevölkerungsentwicklung eine wirtschaftliche und effiziente flächendeckende Mobilität. Die Parallelen zwischen Ihren Überlegungen und unseren in der Enquete erkenne ich in der Verantwortlichkeit des ÖPNV und der Koordinierung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln, zum Beispiel die Vernetzung von ÖPNV und Individualverkehr.

Wir wollen „Selbstbestimmtheit im Alter“. Und wir wollen etwaige Aspekte, die hierzu im Zielkonflikt stehen zugunsten der „Selbstbestimmtheit im Alter“ auflösen. Ich habe Ihnen dazu heute mehrere konkrete Beispiele genannt. Es wäre schön, wenn wir dazu heute ins Gespräch kommen. Dem Altenparlament wünsche ich einen guten Verlauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

## Grußwort der Fraktion DIE LINKE

Alle zwei Jahre tagt das Altenparlament. Dann repräsentieren die hier anwesenden Seniorinnen und Senioren die älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. An diesem Tag reden nicht Abgeordnete über die Probleme älterer Menschen, sondern die Älteren artikulieren ihre Wünsche - und die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter hören zu. Das sollte der eine oder die andere, meines

Erachtens, übrigens öfter machen; denn mit den Jahren steigt die Lebenserfahrung. Alter und Weisheit sind, nicht von ungefähr, in vielen Kulturen ein Synonym.

Von der Lebenserfahrung der heute hier Anwesenden sprechen ihre Leitanträge zum „Wohnen im Alter“ und zur „Sicherung der sozialen Infrastruktur

im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns“. Beide gehen zwar von den Bedürfnissen älterer Menschen aus, doch die Forderungen sind nicht egoistisch. Es gibt keinen Generationenkampf. Von einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus, von sozialverträglichen Mieten und barrierefreien Wohnungen haben alle Generationen etwas. Davon profitieren auch junge Familien, die ja bekanntlich auch keinen Goldesel im Stall haben. Auch die Forderung nach der Entwicklung von Regionalstrategien und des kommunalen Zusammenhangs, die ebenfalls in Leitantrag 1 formuliert wird, nützt nicht nur den Älteren. Ihre Umsetzung würde das Leben aller Bürger in der Kommune verbessern. Das ist auch die Grundlinie des zweiten Antrags. Von einer bedarfsgerechten Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs haben alle etwas. Die Bürger, die Umwelt und auch die Verkehrsanbieter. Das gilt auch für den Erhalt bzw. Ausbau der medizinischen Grundversorgung auf dem Land.

Bekannt sind die Probleme seit langem. Auch das 8. Altenparlament forderte Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität und Lebensqualität der Senioren im



Helmut Holter, MdB

ländlichen Raum. Dennoch hat sich seitdem wenig verbessert. Anträge meiner Fraktion, wie die Forderung nach einem Strategieplan zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung, haben die Koalitionsfraktionen im Landtag regelmäßig abgelehnt.

Aber im Herbst wird ein neuer Landtag gewählt. Die Linksfraktion hat die Forderungen des Altenparlaments in der Vergangenheit sehr ernst genommen und die Empfehlungen und Anregungen der Älteren regelmäßig in ihrer Arbeit aufgegriffen. Das wollen wir auch nach diesem

Altenparlament beibehalten. Ich möchte den Teilnehmern des Altenparlaments für ihr Engagement bei der Vorbereitung danken. Ich wünsche ihnen eine gute Veranstaltung mit fruchtbaren Diskussionen und Erfolg.

## Grußwort der Fraktion Bündnis90/Die Grünen



Silke Gajek, MdL

Sie machen mir eine doppelte Freude, mit Ihrer Einladung, zur Eröffnung des 9. Altenparlaments zu Ihnen zu sprechen: Als Mitglied der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ berührt es mich, dass wir gemeinsam an denselben Themen arbeiten. Und als generationenpolitische Sprecherin meiner Fraktion bin ich begeistert, dass sich unsere Positionen darin so gleichen.

Ihre Schwerpunkte, etwa auf Beratung und Beteiligung, auf gesundheitliche Prävention und gesellschaftlicher Teilhabe sowie auf eine soziale ökologisch und ökonomisch nachhaltige Landesverkehrsplanung – um nur einige zu nennen – finden Sie sämtlich in unseren Dialogpapieren und teilweise auch im Konsens der Enquete wieder. Ihr Fokus auf Daseinsvorsorge und Infrastruktur beschäftigt uns derzeit auch in der Kommission.

Hier sind wir besonders gespannt auf die Entwicklung in den Ländlichen

Gestaltungsräumen des fortzuschreibenden Landesraumentwicklungsprogramms. Da das Infrastrukturministerium nur den Rahmen für Stabilisierung und Aufbau dieses prekärsten Landesviertels vorgibt, und die übrigen Ressorts noch keine Programme dafür angekündigt haben, ist es jetzt an Politik und Zivilgesellschaft, Vorschläge dafür zu machen. Das Altenparlament sitzt genau an dieser Schnittstelle, und viele Ihrer aktuellen Forderungen zielen bereits genau auf diese Räume.

Bitte erlauben Sie mir daher, Ihre Aufmerksamkeit auf diese neue Raumkategorie zu lenken. Hier vor allem wird sich die Zukunft unseres Landes entscheiden. Vertiefen und verbreitern wir also unseren Dialog über unsere ländlichen Räume! Und vergessen wir dabei nicht die jüngeren Generationen oder die Zuwanderer! Sie alle wissen schließlich, was es heißt jung zu sein, und viele von Ihnen wissen auch noch, was es heißt, fremd zu sein. Weniger, älter, bun-

ter: Gemeinsam müssen wir unsere Zukunft gestalten.

Mit solchen Alten aber, braucht unser Land, braucht Mecklenburg-Vorpommern den demografischen Wandel nicht zu fürchten. Wir können nur hoffen, dass Ihre Leitanträge im Landtag und in der Landesregierung nicht nur Gehör, sondern auch Anwendung finden. Wie Sie aus dem Bericht über die Tätigkeiten meiner Fraktion für die Umsetzung der Leitanträge aus dem 8. Altenparlament ersehen können, bemühen wir uns auch als kleinste demokratische Kraft im Parlament, unseren Teil dafür zu tun. Und wenn ich mir ihre aktuelle Agenda ansehe, kann ich Ihnen versprechen: Das werden wir mit Freude auch weiterhin tun.

Wie stark Ihre Initiative durchschlägt, das liegt aber mehr denn je auch in Ihrer Hand: Anfang September werden im Land erneut die Weichen gestellt. Die Alten sind eine wachsende Wählergruppe mit hoher Wahlbeteiligung. Aufgrund Ihrer Erfahrung mit zwei Diktaturen und einem Vierteljahrhundert Demokratie kommt Ihrer Generation eine besonders hohe Verantwortung für unsere Gesamtgesellschaft zu. Ich bin sicher: Sie werden diese Verantwortung wahrnehmen und aus Ihrem Unruhestand heraus weiter kritisch auf notwendige Veränderungen drängen und viele Menschen dazu anregen, sich zu informieren und zur Wahl zu gehen. Das Altenparlament bleibt damit ein wichtiges Forum für die Demokratie in unserem Land. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr: für Ihre Expertise wie für Ihr Engagement, und ich wünsche Ihnen wirksame Beratungen!

# 1. Arbeitskreis

## Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern

Leiter: Jochen Rösler, Stellv. Leiterin: Rosemarie Thiele



## 2. Arbeitskreis

### Sicherung der Sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns

Leiter: Horst Deerer, Stellv. Leiter: Wolfgang Schmidt



## 9. ALTENPARLAMENT

16. März 2016

Mecklenburg-Vorpommern

### BESCHLUSS des 9. Altenparlamentes

#### Zum Thema „ Wohnen im Alter“

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert Rahmenbedingen zu schaffen, die es älteren und hochaltrigen Menschen ermöglichen, bis zum Lebensende eigenständig und selbstbestimmt in einer Wohnung im vertrauten Wohnumfeld zu leben. Dafür ist es insbesondere erforderlich:

1. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen zur sozialen Daseinsvorsorge zu gewährleisten durch
  - 1.1 ausreichende finanzielle Mittelzuweisungen,
  - 1.2 Weiterentwicklung leistungsfähiger kommunaler Verwaltungsstrukturen, um Kommunen auch in ländlichen Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen zu ermöglichen, ihre Pflichten der Daseinsvorsorge für Ältere wahr zu nehmen.

Daseinsvorsorge für Ältere ist insbesondere zu gestalten durch

- 1.3 Förderung von Vereinen und Verbänden, die sich um Menschen mit Behinderungen, den Seniorensport sowie um das Wohl Älterer kümmern,
- 1.4 flächendeckenden Ausbau von niederschweligen Kontakt- und Begegnungsstätten, Seniorentreffs, Gemeindehäusern, Mehrgenerationenhäuser etc. sowie die Bereitstellung sächlicher und personeller Ressourcen,
- 1.5 Aufbau einer leistungsfähigen Kümmererstruktur,
- 1.6 Sorge für eine bedarfsgerechte Mobilität, z.B. durch Organisation nachbarschaftlicher Fahrdienste, soweit öffentliche Verkehrsmittel nicht hinreichend zur Verfügung stehen,
- 1.7 Förderung mobiler sozialer Hilfs- und Unterstützungsdienste sowie von Behindertenfahr- und Begleitdiensten,

- 1.8 Alten- und Seniorenberatung, Aufklärung und Auskunftserteilung, insbesondere zu den Hilfen zur Weiterführung des Haushalts gemäß § 71 SGB XII,
  - 1.9 Ausbau und Stärkung kommunaler Zusammenarbeit, um Angebote bestmöglich auf den Bedarf abzustimmen, um kostspielige Doppelstrukturen und Konkurrenzen zu vermeiden,
  - 1.10 Regionalstrategien zum Wohle Älterer, die zwischen Landes- und regionaler Ebene abzustimmen sind,
  - 1.11 Wahrnehmung der obersten Landessozialbehörde gemäß § 7 SGB XII gegebenen Möglichkeit, die Träger der Sozialhilfe bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie insbesondere den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Sozialhilfe sowie die Entwicklung und Durchführung von Instrumenten der Dienstleistungen, der zielgerichteten Erbringung und Überprüfung von Leistungen und Qualitätssicherung fördert.
2. Die Wohnraumversorgung für ältere Menschen in der angestammten Gemeinde absichern durch
    - 2.1 Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und für Wohn- und Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten,
    - 2.2 konsequente Umsetzung der Vorschriften der Landesbauordnung zur Barrierefreiheit,
    - 2.3 Aufstockung der Fördermittel für den Einbau von Aufzügen,
    - 2.4 ein soziales Wohnungsbauprogramm für den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand sowie für den Neubau barrierefreier Wohnungen, Wohnungszugänge und des Wohnumfeldes.  
Für diesen Zweck sind die dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom Bund zur Verfügung gestellten Wohnungsbaumittel in vollem Umfang einzusetzen.
    - 2.5 Weiterentwicklung bzw. Fortführung der Förderung des barrierefreien, Umbaus sowie des Rückbaus von Barrieren im Wohnungsbestand durch Zuschüsse, unabhängig von deren Standort und Besitzverhältnissen. Dies muss auch für privat vermietete Wohnungen gelten.
    - 2.6 Wirksame Unterstützung der Sozialämter bei der Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, der den Bedürfnissen alter Menschen entspricht. Mieter, deren Wohnungsmieten aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, dürfen nicht aus Kostengründen von der Nutzung hochwertiger barrierefreier Wohnungen ausgeschlossen werden.

- 2.7 Seniorinnen und Senioren, die Grundsicherung erhalten, müssen in ihren Wohnungen verbleiben dürfen.
  - 2.8 Fortbildung und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landes- und Kommunalbehörden zu den gesellschaftlichen Anforderungen und Notwendigkeiten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen insbesondere zur umfassenden Barrierefreiheit.
3. Wohnraumberatung flächendeckend bereitzustellen, die
- 3.1 neutral und nicht mit kommerziellen Interessen verquickt werden darf,
  - 3.2 fachkundige Unterstützung Älterer bei der Beantragung von Fördermitteln und von Genehmigungen für bauliche Anpassung in der Wohnung leistet,
  - 3.3 vernetzt ist mit Pflegestützpunkten,
  - 3.4 niederschwellige Beratungsangebote bereit hält und abseits von zentralen Orten flächendeckend mobil bereitzustellen ist.
4. Die Interessenvertretungen von Betroffenen bei der Realisierung der Punkte 1 bis 3 auf allen politischen Entscheidungsebenen (Seniorenbeiräte, Beiräte von Menschen mit Behinderungen) einzubeziehen.

**Der Präsident des 9. Altenparlamentes**

## Begründung

Der Wunsch älterer Menschen ist es, eigenständig und selbstbestimmt im gewohnten Umfeld, in der angestammten Gemeinde, bis zum Lebensende wohnen bleiben zu können. Dabei wird die Möglichkeit im Bedarfsfall Hilfeleistungen bei alltäglichen Angelegenheiten, sowie auch häusliche Pflege und Versorgung, in Anspruch nehmen zu können, als ebenso wichtig erachtet, wie die gute Erreichbarkeit notwendiger Infrastruktureinrichtungen. Der möglichst lange Verbleib im gewohnten Wohnumfeld entspricht nicht nur dem Wunsch Älterer, er ist sozialpolitisch wie auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Voraussetzung dies zu ermöglichen, ist eine funktionierende kommunale soziale Infrastruktur. Gute Lebensqualität verringert die Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit. Der barrierefreien Gestaltung des Wohnens in einem barrierefreien Wohnumfeld kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Dazu gehören insbesondere:

1. altersgerechte Daseinsvorsorge,
2. barrierefreier, mindestens barrierearmer Wohnraum,
3. beratende Unterstützung bei der Wohnungsgestaltung, des Wohnungszugangs und des Wohnumfeldes,
4. neue Wohnformen (Mehrgenerationenhäuser, betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften) können die Notwendigkeit der Aufnahme in ein Pflegeheim verhindern.

## Soziale Daseinsvorsorge

Die Lebensqualität der Menschen hängt sehr wesentlich von den Lebensbedingungen in der Wohnortgemeinde ab. Dies gilt insbesondere für Ältere, die anders als Berufstätige, die meiste Zeit im Wohnort, im eigenen Wohnumfeld und in der eigenen Wohnung verbringen. Die Gestaltung der Lebensbedingungen für Ältere am Wohnort ist Aufgabe der Daseinsvorsorge in der Verantwortung der Gemeinden und Städte sowie Aufgabe der Altenhilfe in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, also der Kreise und kreisfreien Städte. Daseinsvorsorge ist Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Dazu heißt es in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern: „Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Grundlage der Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist deren finanzielle und personelle Ausstattung. Diese reicht jedoch in den meisten Gemeinden nicht aus, um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch nur annähernd zufriedenstellend zu erfüllen. Auch die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind angesichts der strukturellen Defizite sowie von Fehlsteuerungen nicht in der Lage, sogenannte freiwillige Aufgaben in notwendigem Umfang zu erbringen. Die Kosten stationärer Unterbringung Pflegebedürftiger werden vom Land getragen, während Kosten der Altenhilfe so-

wie der ambulanten Hilfen zur Pflege von der kommunalen Ebene zu tragen sind. Aus wirtschaftlicher Sicht der Kommunen gibt es keine Anreize kommunale Mittel für den Verbleib Älterer im gewohnten Umfeld aufzuwenden, um stationäre Pflege zu vermeiden. Das ändert sich auch mit dem neuen Sozialhilfefinanzierungsgesetz (SozhfinanzG M-V) ab 2016 nicht. Die lange versprochene Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung, Finanzierung und Zielsetzung im Sinne der örtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der älteren Menschen ist immer noch nicht realisiert.

Möglichkeiten der Kommunen, eigene Einnahmen zu generieren, sind sehr begrenzt. Selbst wenn alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden, reichen die eigenen finanziellen Mittel der chronisch überschuldeten Kommunen nicht aus um alle notwendigen Leistungen im eigenen Wirkungskreis zu erbringen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Wir sehen es dringend geboten, die Leistungsfähigkeit der Kommunen durch höhere Mittelzuweisungen zu erhöhen.

Neben ambulanten Pflegediensten vor Ort können oder könnten sich Vereine, Verbände und Nachbarn mehr um Ältere kümmern sowie niederschwellige Hilfe- und Beratung anbieten. Dies gelingt allerdings nur, wenn Selbsthilfevereine und Verbände vor Ort für Organisation, Koordination und Vernetzung ehren- und hauptamtlicher Arbeit sorgen. Die entstehenden Kosten für Haupt- und Ehrenamtliche müssen erstattet werden. Senior-Trainer könnten hier hilfreich Unterstützung bei der Organisation nachbarschaftlicher Hilfe leisten. Die Finanzknappheit der Kommunen führt jedoch dazu, dass die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden eher zurückgefahren als aufgestockt wird. Die Vernachlässigung einer altersgerechten kommunalen Infrastruktur erhöht die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit und zwingt dann die Betroffenen vorzeitig in stationäre Pflegeeinrichtungen mit hohen Pflegekosten.

Eine leistungsfähige „Kümmererstruktur“ vor Ort braucht geeignete Räume sowohl für Begegnungsstätten für Ältere wie auch für haupt- und ehrenamtliches Personal. Die Annahme, die den Förderrichtlinien des Landes zugrunde liegt, Vereine und Verbände verfügten über genügend Eigenmittel, Kosten für Räume und Organisation der Arbeit zu einem nennenswerten Teil selbst zu tragen, ist falsch. Woher sollten die Eigenmittel kommen? Nichtprofitable soziale Leistungen lassen sich nicht privatisieren. Die Kosten der Nutzung von Räumen für Zwecke des Wohls Älterer sind aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Die Organisation einer „Kümmererstruktur“ vor Ort ist dann erfolversprechend, wenn sie eingebunden ist in eine kommunale Entwicklungsstruktur, die wiederum abgestimmt ist mit Regionalstrategien, die ihrerseits mit Strategien der Landesebene abzustimmen sind.

Die Bereitschaft oder auch die Fähigkeit kommunaler Verwaltungen, den Herausforderungen einer älter werden Bevölkerung zu entsprechen, sind unterschiedlich ausgeprägt. Die Landesregierung ist gefordert, stärkeren Einfluss auf die Gestaltung leistungsfähigerer kommunaler Verwaltungsstrukturen zu nehmen. Die Kommunalaufsicht beschränkt sich derzeit vorwiegend auf die Kontrolle der Haushaltsgestaltung der Kreise und kreisfreien Städte. Eine Überprüfung, inwiefern Kommunen ihre Pflichten der Daseinsvorsorge in angemessener Weise wahrnehmen, erfolgt nicht.

## Barrierefreien Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten bereitstellen

Die barrierefreie und wo dies nicht möglich ist „barrierearme“ Umgestaltung von Wohnungen, Wohnungszugängen und des Wohnungsumfeldes im Gebäudebestand ist sehr kostspielig. Der Umbau ist notwendigerweise aus öffentlichen Mitteln zu fördern. Wohnungsbauförderung ist, anders als früher, Sache der Länder. Die Mittel, die früher der Bund mit eigenen Wohnungsbauförderprogrammen bereitgestellt hat, fließen nun den Bundesländern zu. Die Länder sind gehalten, diese Mittel für Wohnraumförderung zu verwenden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verwendet von den jährlich ca. 25 Mio. € vom Bund zugewiesenen Mitteln nur ca. 11 Mio. € für die Wohnraumförderung. Es sind also grundsätzlich weitere Mittel für die Wohnraumförderung vorhanden, sie müssten nur zweckentsprechend und in voller Höhe verwendet werden. Im Jahr 2015 sind für diese Zwecke vom Land keine Mittel bereitgestellt worden.

Bisher fördert das Land lediglich den Bau von Aufzügen im mindestens fünfstöckigen Wohnungsbestand. Die bereit gestellten Mittel reichen nicht annähernd aus, um mittelfristig den Bedarf an 30 000 barrierefreien/barrierearmen Wohnungen zu decken. Mit einem zusätzlichen Wohnungsbauförderprogramm von 100 Mio. € jährlich könnten nicht nur barrierefreie Wohnungen gebaut werden, sondern dies würde auch einen Beitrag leisten, den handwerklichen Mittelstand in MV zu stärken.

Der Forderung des Bürgerbeauftragten des Landes, an der Hochschule Wismar einen Lehrstuhl für barrierefreies Bauen einzurichten, sollte entsprochen werden.

Die Förderung des Umbaus zu barrierefreien, mindestens barrierearmen, Wohnungen ist auch im privaten Wohnungsbestand (Eigenheim und Mietwohnung) zu gewährleisten. Die Förderung darf nicht von der Lage und den Eigentumsverhältnissen der Objekte abhängig gemacht werden. Eine Beschränkung der Förderung auf Ober-, Mittel- und Grundzentren führt dazu, dass gerade der besonders vom demografischen Wandel betroffene ländliche Raum, wegen des Mangels an entsprechendem Wohnraum, weiter entvölkert wird.

Eine ausreichende und dauerhafte Versorgung mit preisgünstigen Wohnungen für arme Menschen ist in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend ein Problem.

Gesetzlich sollte geregelt werden, dass Menschen die Grundsicherung im Alter erhalten, nicht in kostengünstigere Wohnungen umziehen müssen. Kosten der Unterkunft, die über die vom Bund festgelegten Sätze hinausgehen, sind in diesen Fällen vom Land zu tragen.

## Unterstützende Wohnraumberatung

In Fällen, in denen ein geringer Umbau aus Mitteln der Pflegekassen ausreicht, das Wohnen Mobilitätseingeschränkter in der bisherigen Wohnung zu erleichtern, müssen dazu Anträge bei der Pflegekasse gestellt und eventuell Genehmigungen beim Wohnungseigentümer eingeholt werden. Viele ältere Menschen sind überfordert, dies allein zu bewältigen.

Die personelle Kapazität der bestehenden Pflegestützpunkte reicht nicht aus, um Aufgaben der Wohnraumberatung zu übernehmen. Es ist zusätzliches Personal erforderlich. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo Wohnraumberatung mobil vor Ort zu gewährleisten ist.

Unabhängige Beratung zur Wohnungsanpassung kann ein wichtiger Beitrag zum selbstständigen Wohnen älterer oder behinderter Menschen leisten.

Wohnraumberatung informiert und berät unabhängig von Verkaufsinteressen darüber, wie durch bauliche Veränderungen oder/und den Einsatz von technischen Hilfsmitteln die Wohnsituation verbessert werden kann und welche Möglichkeiten der Förderung bestehen.

Außerdem informiert sie über andere geeignete Wohnangebote und Wohnformen sowie über weitergehende Beratungs- und Dienstleistungsangebote vor Ort oder in der näheren Umgebung.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt z.Z. über keine flächendeckende Wohnraumberatung. Die derzeit von den Pflegestützpunkten oder Trägern der sozialen Einrichtungen wie DRK, Diakonie, Caritas oder privaten Pflegestationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten geleistete Beratung erfüllt Anforderungen an eine unabhängige Wohnraumberatung nicht. Diese Einrichtungen erreichen erfahrungsgemäß nur den Personenkreis, der bereits Pflegebedürftig ist. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Beratung auch genutzt wird, die Unterbringung in eigenen Einrichtungen zu empfehlen.

Ziel muss es sein, eine Beratungsstruktur (stationär und mobil) aufzubauen, die sich nicht nur an der Pflegebedürftigkeit orientiert, sondern bereits im Vorfeld Möglichkeiten aufzeigt, wie ein selbstständiges Wohnen bei einer Mobilitätseinschränkung ermöglicht werden kann.

Die Landesregierung muss dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und Mittel für ein landesweites Kompetenzzentrum-Wohnungsanpassung- und Beratung zur Verfügung stellen und natürlich auch die Niederschweligen Behinderten- und Seniorenberatungsstellen in den Selbsthilfeverbänden und Selbsthilfeorganisationen weiter unterstützen.

## 9. ALTENPARLAMENT

16. März 2016

Mecklenburg-Vorpommern

### BESCHLUSS DES 9. ALTENPARLAMENTES

Zum Thema „Sicherung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns“

Das Altenparlament fordert den Landtag, die Fraktionen des Landtages und die Landesregierung entsprechend der aktualisierten Fassung des Strategieberichtes Mecklenburg-Vorpommern „Den demografischen Wandel gestalten.“ vom Mai 2014 auf, in den dörflichen Gemeinden gleichwertige Lebensqualität in der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns zu sichern.

Die Handlungsempfehlungen des Strategieberichtes sind durch die Landesregierung gemeinsam mit den Betroffenen umzusetzen.

1. Sicherung der Mobilität als Voraussetzung und Bindeglied für die Nutzung der sozialen Infrastruktur.

1.1 Der integrierte Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern ist mit den Betroffenen zu diskutieren und fertig zu stellen, zur logistischen Vernetzung von Individualverkehr und ÖPNV. Es gilt eine soziale ökologische und ökonomisch nachhaltige Landesverkehrsplanung zu sichern.

Dabei ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) an die Verwaltungsstrukturen der Landkreise und die Erreichbarkeit der verschiedenen medizinischen, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Dienstleistungsangeboten und Einkaufsmöglichkeiten anzupassen.

1.2 Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten des ÖPNV auf Schiene (Land) und Straße (Landkreise) sowie Wasser sind darauf zu richten, dass effiziente Lösungen durch Koordinierung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, Fußgänger, Behindertenfahrzeuge, Wasserfahrzeuge) gefunden werden, die zu übergreifenden Mobilitätsketten führen und den Verkehr im ländlichen Raum sichern und verbessern.

Dazu sind einzuführen: Systemintegratoren zur Zusammenführung der Angebote und eine Mobilitätszentrale.

- 1.3 Bei der Erreichbarkeit der zentralen Orte untereinander ist auch auf durchgängige Linien über Kreisgrenzen hinweg von West nach Ost bzw. Süd nach Nord unseres Landes, einschließlich einer einheitlichen Preisgestaltung landesweit zu orientieren. Die Expertise der Enquetekommission zeigt, dass noch zu oft an den Kreisgrenzen der ÖPNV endet. Hier muss das Land eine Steuerungsfunktion übernehmen. Zur Kooperation von verschiedenen Verkehrsbeförderungen ist aber zu bedenken, dass die Menschen, vor allem auch ältere Menschen, nicht zu oft umsteigen wollen und können. Längere durchgehende Strecken sind deshalb anzustreben. Die Attraktivität des ÖPNV wird auch mit Verkehrsverbänden erhöht.
- 1.4 Durch den Zugang zu Nahverkehrsmitteln der verschiedensten Art ist der Verkehr fließender zu gestalten und auf die Fragen der Bürger schneller zu reagieren. Dabei ist der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Gestaltung der Inklusion und der gesetzlichen Zielstellung, bis 2022 den ÖPNV barrierefrei zu gestalten, Rechnung zu tragen. Voraussetzung ist, das gesamte Umfeld des ÖPNV barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören insbesondere Busse, Haltestellen und die Erreichbarkeit der Haltestellen.
- 1.5 Die Verkehrsplanung ist so zu gestalten, dass Quartierräume und soziale Räume entsprechend der Bedürfnisse berücksichtigt sind. Dabei sind besonders auch die Akteure und Nutzer vor Ort einzubeziehen. Herzustellen sind Vernetzungen wie z.B. Bürger- und Ruf-Busse mit dem ÖPNV zur Sicherung eines flexiblen Linien- und Individualverkehrs. Entsprechende Angebote sind durch die Landesregierung zielgerichtet finanziell zu fördern.
- 1.6 Es ist die Schließung von Lücken im lokalen/regionalen öffentlichen Nahverkehr und die Bereitstellung flexibler, bedarfsgerechter Alternativen zu realisieren, die es ermöglichen, das gewünschte Reiseziel zu erreichen. Die Einrichtungen des Verkehrssystems müssen auch von älteren und Menschen mit Behinderungen ohne besondere Schwierigkeiten oder ohne Hilfe von Dritten nutzbar sein. Die Initiative „Bürgerbus – Demminer Land“ ist hier ein Beispiel. Mit den Krankenkassen muss geklärt werden, ob und zu welchen Konditionen die Einbindung von Fahrdiensten zur weiteren Sicherung der Mobilität möglich ist. Bei Sonderverkehren und Sonderfahrdiensten ist jedoch darauf zu achten, dass die Kosten sich am Preis des ÖPNV orientieren.

2. Kompetenzen im Gesundheitswesen untersuchen und Vorschläge für eine bedarfsgerechte Entwicklung erarbeiten.
  - 2.1 Die freiwilligen Aufgaben der Kommunen, wie zum Beispiel Vorbeugung und Gesundheitsförderung, kulturelle und soziale Aufgaben, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements usw. stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Zur Finanzierung der Aufgaben sind den Kommunen durch die Landesregierung zweckgebundene Mittel bereit zu stellen.
  - 2.2 Um auch künftig die medizinische Grundversorgung auf dem Land sicherzustellen, müssen umfangreiche Anreize geschaffen werden, so dass bestehende Hausarztpraxen weiterhin besetzt werden. Zur Verbesserung der Versorgung sind langjährig etablierte Infrastrukturen wie ambulante Pflegedienste mit ihren gut ausgebildeten Pflegefachkräften einzubinden, um die gesundheitliche und soziale Versorgung gerade auch in dünn besiedelten Regionen zu gewährleisten. Zur Sicherung sind durch den Gesetzgeber entsprechende Voraussetzungen zu schaffen und Maßnahmen einzuleiten. Der Grundsatz ambulant vor stationär ist weiter auszubauen. Wir fordern im Rahmen der Gesundheitsplanung ein Netz wohnortnaher Gesundheitszentren aufzubauen, die entweder selbst eine geriatrische Praxis unterhalten oder mit einer kooperieren.

Ziel muss es sein, die geriatrische Versorgung der Bevölkerung auf der Grundlage der Umsetzung der Aufgaben des Leitantes 8/4 des Altenparlaments 2013 im ländlichen Raum zu verbessern. Damit wird der ständigen Alterung in den Dörfern Rechnung getragen und der überfälligen Umsetzung des Geriatriepfleges der Landesregierung von 2011 entsprochen.
  - 2.3 Prävention ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Deswegen sind die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen – z.B. in der Region Stettiner Haff mit dem Netzwerk „Multiple Häuser“, wo ein gemeinschaftlicher Stützpunkt mit Arzt, Schwester oder auch Pflege und auch mit Friseur, Geldinstitut und Lebensmittelkauf genutzt werden kann – auszuwerten und zu verallgemeinern. Der angedachte „Campus der Generationen“ in Schwaan ist ebenfalls eine Initiative zum gemeinsamen Zusammenwirken von Jung und Alt und ist zu fördern.
  - 2.4 Prävention ist auch eine individuelle, eigenverantwortliche Aufgabe des Menschen für die eigene Gesundheit. Besonders das Bildungs- und das Sozialministerium müssen durch geeignete Maßnahmen Einfluss darauf nehmen, dass vorbeugende Inhalte schon im Kindergarten, in schulische und familiäre Bildungsprozesse integriert und früh gelernt werden. Beispiele wie ein öffentlicher Fitnessplatz, wo Jugend und Senioren ihre Übungen machen können, sind für die Gesundheit und generationsübergreifende Maßnahmen gut geeignet.

- 2.5 Die Haus- und Fachärzte tragen wesentlich zur Sicherung der medizinischen Versorgung in den ländlichen Räumen bei. Deswegen müssen die Ärzte und Praxisassistenten, die zusätzlich eine ärztliche Behandlung an bestimmten Tagen in der Woche an einem Ort durchführen, die dafür nötigen Voraussetzungen haben. Arztpraxen sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.
  - 2.6 Häusliche Pflege sichern und fördern  
Die Beratung für Betroffene und Angehörige erfolgt in Pflegestützpunkten. Das Netz der Pflegestützpunkte ist entsprechend den Bedürfnissen weiter auszubauen.
3. Zusammenleben fördern – Vereinsamung entgegenwirken
- 3.1 Die Identifikation der Menschen mit Mecklenburg-Vorpommern ist ein starker Stabilitätsfaktor in unserem Land. Es ist das Augenmerk darauf zu richten, ein Gemeinschaftsgefühl bei allen Bürgern weiter zu entwickeln. Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist konsequent weiter zu führen und in den verschiedensten Bereichen zu berücksichtigen, damit alle Menschen, auch die Senioren, Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft spüren und sich für Toleranz und Verständigung einsetzen.  
  
Ein gutes Beispiel hierfür ist die Initiative im Mehrgenerationenhaus (MGH) Gemeindezentrum Dummerstorf „Demenzkranken Menschen helfen – ein dankbares Ehrenamt“.
  - 3.2 Soziale Räume in den Kommunen sind zu einer zusammenwirkenden Gemeinschaft zu entwickeln. Dazu gehören die Angebote der Menschen vor Ort, auch die der Senioren. Die Initiative Haushaltsassistenten im Rahmen der Qualitätsoffensive „Menschen pflegen“ aus Rheinland Pfalz ist aufzugreifen und zu fördern, weil hier ein bezahlbares Unterstützungsangebot für Ältere geschaffen wird.
  - 3.3 In Mecklenburg-Vorpommern sind die finanziellen Mittel vorwiegend auf investive Maßnahmen der Entwicklung gerichtet. Künftig werden sich nur jene sozialen Räume auf dem Lande stabilisieren, in denen eine starke Bürgerschaft für attraktive Lebensbedingungen sorgt und die BürgerInnen aktiv mit einbezogen werden. Von daher ist bürgerschaftliches Engagement, z.B. der Aufbau von „Nachbarschaftshilfen“ zu fördern und zu würdigen.

- 3.4 Die Aussage: „Wo kein Gemeinschaftsgefühl (auch im ländlichen Raum) entsteht, wird der demografische Niedergang nicht aufzuhalten sein“ (Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin 2011, in KDs 6—24) ist ernst zu nehmen und mit Maßnahmen zu unterstützen, welche sich für die Sicherung von Transparenz, Koordination, projektbezogenem Arbeiten und Stärkung der Beteiligung in den sozialen Regionen einsetzen. Dazu gehören auch der Zugang zur Kommunikation mit dem Ausbau des Internets, die Bereiche Kunst und Kultur sowie der Tourismus.

Der Vernachlässigung des ländlichen Raumes durch Landesregierung und den Landtag muss Einhalt geboten werden.

- 3.5 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement kann und darf nicht die Aufgaben der Verwaltungen übernehmen, sondern hilft, das Leben der Menschen lebenswerter, aktiver und teilnehmender über alle Generationen hinweg, auch für Senioren, zu gestalten. Deswegen ist Ehrenamt durch entsprechende Maßnahmen (z.B. eine Struktur für Ehrenamt und Beteiligung der Bürger) zu unterstützen und zu fördern. Das Angebot der Ehrenamtsstiftung ist zu nutzen und auszubauen.

### Der Präsident des 9. Altenparlamentes

## Begründung

Auch Mecklenburg-Vorpommern befindet sich in der Situation, dass die öffentlichen und kommerziellen Strukturen wegen demografischen Wandels und Abwanderung der jüngeren Generation zu besser bezahlter Arbeit weiter ausdünnen. Demgegenüber wächst die Zahl der 65+-Jährigen in sozialen Räumen mit ungünstiger infrastruktureller Ausstattung.

Wohnen im Alter ist nicht nur Barrierefreiheit im Wohnen. Es erfordert auch die Umgestaltung des Wohnumfeldes, wie den Verkehr, soziale und pflegerische Unterstützung, die Erreichbarkeit von Versorgungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen, soziale Kontakte, Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern leben in ländlichen Gemeinden (bis unter 2.000 EW) 27 % sowie in Kleingemeinden (über 2.000 bis unter 5.000 EW) 14,7 % EW in einem Wohnumfeld, das nicht auf die notwendigen Bedarfe, besonders der Senioren, eingerichtet ist. Die Überwindung der großflächigen Räume wird durch die Ausdünnung des ÖPNV, wie z. B. durch die Stilllegung der Südbahn Malchow – Parchim – Waren und vieler anderer Linien bei der Bahn und auch den Buslinien, für die Bevölkerung im ländlichen Raum immer komplizierter und für die Behinderten und auch die Senioren besonders problematisch.

Schon heute können 10 % der Senioren über 65 Jahre fußläufig oder mit Fahrrad keinen ÖPNV erreichen. Zur Versorgung des Haushaltes haben 21 % keine Einkaufsmöglichkeit und sogar 27 % können keine Bank oder Post zur Erledigung auch ihrer finanziellen Notwendigkeiten aufsuchen. In den Gemeinden bis zu 2.000 EW sind es sogar rund 59 %.

In einem extrem ungünstigen Wohnumfeld leben 2 % der BürgerInnen, das sind ca. 32.845 Menschen. Sie haben keines der für eine selbständige Lebensführung im Alter wichtigen infrastrukturellen Angebote vor Ort. Bei rund jedem zehnten Seniorenhaushalt sind die hauswirtschaftliche Versorgung (6%), die sozialen Kontaktmöglichkeiten (7%) und die gesundheitliche Versorgung erheblich gefährdet.

Die dargelegte Entwicklung zeigt, dass es nicht mehr nur um altersgerechtes Wohnen geht. Vielmehr geht es um eine Gesamtaufgabe, „die auch eine entsprechende Anpassung des Wohnumfeldes an die besonderen Bedarfe von älteren Menschen erfordert“. (Vergl. „Wohnen im Alter – Herausforderungen und zukunftssträchtige Konzepte“ von Ursula Kremer-Preiß)

Die im Leitantrag genannten Forderungen sind nur interdisziplinär zu lösen.

Sie stellen für nicht wenige Kommunen eine Herausforderung dar. Aber altersgerechtes Wohnen, Quartierentwicklung, Förderung von Nachbarschaft und Selbsthilfe, ambulante und stationäre Hilfen sowie fußläufig erreichbare Nahversorgung sind ohne Zusammenwirken der Bereiche Bau, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung, Gesundheit und Soziales nicht zu realisieren. Gelingen kann dies nur, wenn die Steuerung dieser Zusammenarbeit in der Verwaltungshierarchie möglichst hoch angesiedelt wird.

Die angeführten Maßnahmen sind nicht ohne die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in Verwaltung und Behörden und der entsprechenden finanziellen Ausstattung der Kommunen möglich. Sie erfordern die Unterstützung und Bereitstellung von Mitteln durch den Landeshaushalt.

**9. ALTENPARLAMENT****16. März 2016**

Mecklenburg-Vorpommern

**RESOLUTION DES 9. ALTENPARLAMENTES****Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern**

Wir, die 71 Delegierten des 9. Altenparlaments 2016 in Mecklenburg-Vorpommern, haben auf unserer heutigen Tagung auch über wachsende Altersarmut und Rentenungerechtigkeit beraten.

Arbeitslose, Alleinerziehende und Rentner merken nichts von den milliarden-schweren Überschüssen in Deutschland. Aus dem aktuellen Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes geht hervor, dass insgesamt 12,5 Millionen Menschen immer noch als arm gelten. Die Armutsschwelle liegt gegenwärtig bei Singles bei 917 Euro und bei Paaren mit zwei Kindern bei 1.926 Euro. Immer mehr Rentner unseres Landes sind auch davon betroffen. Dies wird besonders deutlich im Forschungsbericht „Aspekte der Armut in M-V“ des Landesverbandes der AWO-M-V. Bezogen auf das Jahr 2012:

- waren 6.517 von insgesamt 21.009 Grundsicherungsempfängern über 65 Jahre.
- 9,8 % der Altersrenten der Männer und 52,9 % der Frauen lagen mit ihrem Zahlbetrag unter 706 Euro.
- Der durchschnittliche Zahlbetrag für Bestandsrentner lag bei 1.038 Euro, bei Zugangsrenten nur noch bei 894 Euro.
- Der Anteil unter Grundsicherungsniveau lag bei 25,9 % bei durchschnittlich 44,1 Versicherungsjahren und bei einem durchschnittlichen Zugangsalter von 63,6 %.
- Im Jahr 2005 erhielten alle Rentenzugänge durchschnittlich 10 % niedrigere Renten als die Bestandsrentner. Dieser Abstand baute sich bezogen auf alle Rentenarten auf über 13 % auf.

Wir fordern die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag auf:

- sich gemäß Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für eine schnellst-mögliche, stufenweise Angleichung des Rentenwertes Ost/West einzusetzen.
- Die systematische Absenkung des Rentenniveaus von gegenwärtig 48,1 % auf 43 % bis 2030 ist zu stoppen und die Rentenanpassungsformel entsprechend zu modifizieren,
- eine Rückabwicklung der Riester-Rente und Überführung der Riester-Förderung in die gesetzliche Rentenversicherung zu veranlassen,
- sich für eine armutsfeste Grundsicherung und existenzsichernde Mindestrente einzusetzen,
- die Regelung zum Schonvermögen bei Grundsicherung der von Beziehern von Hartz IV anzupassen einschließlich des Besitzes eines angemessenen Autos, für viel im ländlichen Raum lebensnotwendig und Voraussetzung für Teilhabe,
- die Kosten der Energiewende im Verhältnis zum Einkommen nicht von den Ärmsten tragen zu lassen und für geringe Einkommen durch Zuschüsse stabil zu halten,
- bezahlbare Mieten mit stabilen Mietnebenkosten zu sichern.

Wir fordern die Landesregierung und die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen auf:

- durch Bundesratsinitiativen obige Forderungen auf Bundesebene durchsetzen zu helfen,
- Einfluss auf die Zahlung existenzsichernder Löhne im Land zu nehmen, damit jeder sich eine armutsfeste Rente erarbeiten kann,
- durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit über 50-jähriger zu beseitigen,
- eine weitere Erhöhung der Mietnebenkosten durch die Finanz- und Steuerpolitik des Landes zu verhindern,
- Bezahlbare Mieten durch sozialen Wohnungsbau auch für Ältere mit geringem Einkommen zu sichern. Dabei muss durch geeignete Vorgaben eine Gettoisierung unbedingt verhindert werden.

**AP-Drucksache 9/6**

9. Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern

Die gegenwärtig vordergründige Aufgabe ist die Angleichung des Rentenwertes Ost an West. Die große Mehrheit der Menschen in den neuen Bundesländern sieht darin eine bewusste Missachtung ihrer Lebensleistung, ist damit unzufrieden und fühlt sich ungerecht behandelt.

Eine Lösung ist zwingend notwendig, weil die gesetzliche Rente für ca. 90 % aller Rentner unseres Landes lt. Forschungsbericht der AWO die einzige Einkommensquelle ist. Wir erwarten eine Rentenangleichung, die auch die Probleme der rentennahen Jahrgänge und die der jüngeren Generation berücksichtigt. Deshalb darf bei einer Angleichung die Höherbewertung der Ost-Arbeitsentgelte auf den Bundesdurchschnitt nicht angetastet werden. Aufgrund der noch bestehenden Lohnunterschiede zwischen Ost und West, der höheren und längeren Arbeitslosigkeit, fehlender Betriebsrenten und der hohen Quote von Hartz IV-Empfängern wird sich künftig die Tendenz, dass immer mehr Menschen im Alter über sehr geringe Einkünfte verfügen werden, weiter verstärken. Wir fordern deshalb eine grundlegende Änderung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Hier müssen echte Fortschritte im Interesse der Menschen erzielt werden. Dazu ist jede Bundesregierung aber auch Landesregierung gefordert aktiv zu werden, wenn eine künftige Welle von Altersarmut abgewehrt werden soll. Wir sind nicht bereit hinzunehmen, dass die Grundsicherung im Alter auf dem Schleichweg zum Regelsystem für die Alterssicherung wird und die gesetzliche Rente somit ersetzt.

**Der Präsident des 9. Altenparlamentes**

# Resolution zur Altersarmut des 9. Altenparlaments Mecklenburg-Vorpommern

## Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern



### Impressum:

Herstellung: Produktionsbüro Tinus, Schwerin  
Fotos: Produktionsbüro Tinus, Dr. Claudia Peters

Auch zur Arbeit des 9. Altenparlaments veröffentlicht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende Dokumentation. Diese und die Beschlüsse können auf der Homepage des Altenparlaments eingesehen werden: <https://www.landtag-mv.de/mitmachen/projekte/altenparlament.html>